

Abschiedsworte an die internirten Franzosen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **70 (1997)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die totalen Unterhaltskosten pro Mann und Tag betragen:

für die Internierten	Fr. 2.38
für die Pferde	Fr. 2.33
für Schweizertruppe	Fr. 2.11

Dividiert man die Gesamtkosten der Internierung (12154396) durch die Unterhaltstage (4090525), so erhält man Fr. 2.97, während die Kosten der Grenzbesetzung von 1870 Fr. 3.25 pro Mann und Tag betragen.

Zahlungen durch Frankreich

Die Forderung der Schweiz an Frankreich betrug	Fr. 12 154 396.90
Frankreich besass an Guthaben	Fr. 2 997 690.26
Restschuld	<u>Fr. 9 156 706.40</u>

Das Guthaben von Frankreich setzte sich wie folgt zusammen:

1. Caisse du trésor = Kriegskasse	
beim Übertritt in die Schweiz	Fr. 1 682 584.66
2. Pferdeverkauf	Fr. 1 154 459.04
3. Verkauf anderer Objekte	Fr. 160 646.56
Total	<u>Fr. 2 997 690.26</u>

Frankreich bezahlte die Restschuld von Fr. 9156706.40 in Raten. Erste Zahlung am 15. Juli 1871, letzte Zahlung am 12. August 1872. Mit Frankreich wurde am 8. August 1871 vereinbart, dass es alle 15 Tage 1 Million Franken bezahlen sollte. Diese Vereinbarung wurde nicht eingehalten.

Auch von Punkt 2 der Übertrittskonvention vom 1. Februar 1871, wonach die Waffen, Ausrüstung und Munition an Frankreich rückerstattet werden, sobald die verursachten Ausgaben beglichen sein werden, wurde abgewichen. (Gesuch des französischen Ministers in Bern vom 3. August 1871.) Die Schweiz verzichtete damit auf ihr Pfand.

Abschiedsworte an die internierten Franzosen.

«Es naht die Stunde, welche Euch von dem gastfreundlichen Boden der Schweiz in Eure Heimat zurückführt. Indem wir Euch im Namen der Solothurnischen Behörden Glück zur Reise und ein herzliches Lebewohl zurufen, sprechen wir den Wunsch aus, dass Ihr von Eurem

Aufenthalt in der Schweiz eine angenehme Erinnerung bei Euch bewahren möget, dass Ihr das Land, das Euch im Unglücke ein gastliches Asyl und eine humanitäre Behandlung zu Theil werden liess, auch in den Tagen des Glückes in freundlichem Andenken behalten möget, und dass dieses kurze Zusammenleben wirksam dazu beitragen möge, die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Nachbarvölker immer mehr zu befestigen und enger zu knüpfen.

Hiermit verbinden wir aber noch eine Hoffnung, welche für Euch selbst und für Euer Vaterland noch einen besonderen praktischen Werth hat.

Ihr habt in der Schweiz gelernt, dass die wahre Freiheit eines Volkes, welches selbst über seine Geschicke entscheiden will, nur mit der republikanischen Staatsform möglich ist. Ihr habt eingesehen, dass in einer Republik die wahre Volksfreiheit mit der Ordnung und mit der Achtung der Rechte jedes Bürgers verbunden ist. Ihr habt erfahren, dass die Souveränität des Volkes in der Republik, weit entfernt, die Anarchie zu begünstigen, vielmehr im Gegentheil neben der Liebe zur Freiheit die unbedingte Achtung vor dem Gesetze mit sich bringt.

Ihr habt bemerkt, dass in einer Republik die öffentliche Ruhe und Ordnung im Innern sowohl, als die Sicherheit nach Aussen hinreichend ohne stehende Heere, welche durch ungeheure Kosten die Finanzen des Landes aufreiben, einfach durch die allgemeine Wehrpflicht, durch das Milizsystem gewahrt wird.

Ihr habt gesehen, dass die Schweiz bei ihrer republikanischen Staatsform sich glücklich fühlt und dass es keinen Schweizer gibt, welcher eine Änderung dieser Staatsform wünscht.

Wenn Ihr durch diese Wahrnehmungen zur Einsicht gelangt seid, dass auch für Euer eigenes Vaterland, welches vor kurzer Zeit das Joch einer corrumpirten Tyrannei abgeworfen hat, nur die Republik es sein kann, welche demselben ein dauerhaftes Glück im Innern, wie auch eine dem schönen Lande gebührende Stellung nach Aussen für die Zukunft sichern kann – mit einem Wort: wenn Ihr wahre Republikaner geworden seid, dann ist unsere schönste Hoffnung und unser innigster Wunsch erfüllt.

Die Gegner der Republik treten mit dem Gespenst des Communismus Euch entgegen und sagen, dieses soziale Unheil könne nur durch eine despotische Gewalt zurückgehalten werden. Nichts ist unrichtiger, als diese Behauptung. In der Schweiz sowohl, wie in der grossen Schwesterrepublik Nordamerika, können communistische Gelüste nirgends zu Tage treten, ohne sofort durch die öffentliche Meinung verurtheilt, gebrandmarkt, vernichtet und unschädlich gemacht zu werden. Lasst Euch dadurch keine Furcht einjagen, es ist ein leeres Phantom.

Glaubt denjenigen nicht, welche Euch sagen, das französische Volk sei für die Freiheit nicht reif. Schon vor beinahe hundert Jahren hat das französische Volk das Joch eines tausendjährigen Absolutismus abgeschüttelt, hat der staunenden Welt die Menschenrechte verkündet, hat der Despotie von ganz Europa den Krieg erklärt, hat das Panzer der Freiheit gegen alle Feinde siegreich flattern lassen, hat die hochherzigen Ideen der Freiheit, der Verbrüderung, der Aufklärung und der Humanität zu seiner Devise gemacht, welche damals schon einem elektrischen Feuer gleich die Welt durchzuckte, deren Wetterleuchten nach und nach alle Völker bewegte, deren Folgen mit ehernem Griffel in der Geschichte niedergeschrieben sind und unauslöschlich sein werden.

Ein solches Volk sollte nicht für die Freiheit reif sein?! Es kann keine absurdere Behauptung geben.

Frankreich ist gegenwärtig von einem namenlosen Unglück heimgesucht, in welches es von einem despotischen Fürsten durch einen leichtfertigen, unvorbereiteten Krieg gestürzt worden. Nur der Genius der Freiheit ist's, der Euer Vaterland von diesem niederschmetternden Schlage wieder aufrichten, seine Wunden heilen, ihm seine Kraft und Grösse wieder geben kann.

Wenn Ihr aber diesen Genius der Freiheit festhalten wollt, damit er Euch seine Segnungen nicht entziehe, so ist vor Allem eines nöthig: das ist die Bildung des Volkes und die Einrichtung und Förderung des öffentlichen Unterrichtes der Jugend durch tüchtige Volksschulen. Nur ein gesittetes, unterrichtetes und aufgeklärtes Volk kann auf die Dauer der Segnungen der wahren Freiheit theilhaftig werden. Misstrauet also denen, welche eine gut geleitete Schulbildung verachten und eine vernünftige Aufklärung des Volkes verhindern wollen. Denn dieses sind unter allen Feinden der Freiheit die schlimmsten und perfidesten Feinde.

Ihr wünscht begreiflicherweise, dass Euer schönes Vaterland bald wieder gross, glücklich, mächtig, hochgeachtet und ruhmreich unter den Völkern Europas dastehen möge.

Ich erlaube mir aber Euch zu sagen, worin nach ächt republikanischer Ansicht die wahre Grösse, der wahre Ruhm und das wahre Glück eines Volkes besteht. Nicht in der Aufstellung unbesiegbarer Heere, nicht in der Entwicklung physischer Übermacht, nicht durch blutige und siegreiche Feldzüge, nicht durch Ausdehnung des Territoriums, nicht durch kriegerische Eroberungen und glänzende Kriegsbeute wird die wahre Grösse und der wahre Ruhm einer Nation begründet. Das ist ein Ruhm von falschem Flittergolde, welcher in die Zeiten des barbarischen Faustrechtes gehört, welcher aber vor dem

Lichte einer gesunden Vernunft und eines civilisatorischen Fortschrittes in Nichts zerfällt.

Fortschritt in der intellektuellen und sittlichen Bildung durch alle Klassen der Bürger, edler Wetteifer auf allen Gebieten der Wissenschaften und Künste, der Industrie, des Handels und des Verkehrs, allgemeine Verbreitung der Ideen für Gemeinnützigkeit, Wohltätigkeit, Duldung, werktätige Nächstenliebe und Humanität, Erweckung und Belebung des Strebens für alles Gute, Schöne und Grosse, das die Menschenbrust bewegt, und das sich in der unbedingten Hingebung für das Gesamtwohl des Vaterlandes gipfelt – das sind Faktoren, auf denen die wahre Grösse und der wahre Ruhm eines Volkes beruht.

Wenn Frankreich nach diesen Idealen strebt, dann wird es Siege feiern, die nicht durch Ströme von Blut und Thränen benetzt sind. Es wird Eroberungen machen, glänzender als durch die siegreichsten Schlachten – Eroberungen in den Sympathien der Nationen, in den Herzen der Völker und in der Hochachtung der ganzen gesitteten Welt machen, dann erst wird die «grosse Nation», die sonst diesen Namen getragen, desselben auch im edelsten Sinne wahrhaft würdig sein.

Indem ich Euch zum Schlusse im Namen des Volkes und der Behörde zum Abschied die Hand reiche, rufe ich aus voller Brust: es lebe Frankreich, es lebe die Republik!

Solothurn, den 19. März 1871

Der Chef des Militär-Departments:
A. Jodet, Reg.-Rath.

(Quelle: Solothurner Nachrichten 1871, Beilage zum Landboten Nr. 35).

Der Rücktransport der französischen Ostarmee vom 13. März (1. Tag) bis 22. März (10. Tag) 1871

Sofort, nachdem die Ostarmee in die Schweiz einmarschiert und entwaffnet worden war, beschäftigte sich der Bundesrat mit den zu ergreifenden Massnahmen für eine möglichst rasche Repatriierung der Ostarmee, um der Bevölkerung der Schweiz die schwere Last einer längeren Internierung zu ersparen.

Am 1. Februar 1871 beauftragte Bundespräsident M. Schenk den Schweizergesandten in Paris, Kern, mit den Deutschen Kontakt aufzunehmen für Verhandlungen über die Repatriierung der Franzosen.

Kanzler Bismarck liess die Schweiz jedoch wissen, dass eine Rückkehr der Franzosen erst nach Friedensschluss erfolgen könne. Zur Begründung führte er an: «Je grösser die Belastungen des französischen